

GAU-ALTERS-SCHIESSEN 2019

AUSSCHREIBUNG

1. Ort

Schießanlage des SV Dußlingen

2. Termine und Schießzeiten

Sonntag, den 21. Juli 2019

Die Startzeiten werden in den Meldebögen eingetragen und zugemailt.

3. Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke ist in allen Klassen und Wettbewerben auf 3 Teilnehmer festgelegt. Es werden jeweils die drei besten Schützen des Vereins in der jeweiligen Klasse gewertet.

4. Wettbewerbe und Klassen

Karabiner K 98 k 100 Meter

Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden.

Kaliber: 8 x 57
Abzug: mindestens 1500 Gramm
Mündungsbremsen: nicht gestattet
Laufbeschwerungen: nicht gestattet
Flimmerbänder: nicht gestattet
Gewicht: wie Original, keine Zusatzgewichte.
Schäftung: wie Original
Handballenauflagen: nicht gestattet
Handstützen: nicht gestattet
Visierung: nur Originalvisierung erlaubt.
Anschlagsart: sitzend oder liegend aufgelegt
Schusszahl: insgesamt 8 Schuß, davon dürfen nur die ersten 3 Schuß eingesehen werden.
Probeschießen: nicht gestattet
Scheibe: SPO Regel 0.4.3.04; 10-kreisig
Wertung: Die besten 5 Schüsse werden gewertet.
Klassen: Altersklasse : Einzel und Mannschaft
Seniorenklasse I : Einzel und Mannschaft
Seniorenklasse II : Einzel und Mannschaft

Kurzwaffen (Pistole oder Revolver) 25 Meter

Zugelassen sind alle Ordonnanzkurzwaffen, die bei Behörden (auch international) verwendet werden und wurden.

Anschlagsart: stehend freihändig.

Die Waffe darf mit zwei Händen gehalten werden.

Stützen u. Bandagen: nicht gestattet

Abzug: mindestens 1000 g.

Mündungsbremsen: nicht gestattet.

Magazinkapazität: mindestens 5 Patronen

Trommelkapazität: mindestens 5 Patronen

Wad-Cutter-Geschoße: nicht erlaubt.

Laufänge u. Gewicht: gemäß Pistolentabelle SPO

Griff: Handballenaufgabe, Handgelenkaufgaben,

verstellbare

oder orthopädische Griffschalen sind nicht

gestattet.

Visierung: offene Visierung aus zwei Zielmitteln;

Kimme und Korn von beliebiger Form.

Zielhilfsmittel: sind nicht gestattet.

Schusszahl: insgesamt 8 Schuß.

Wertung: die besten 5 Schüsse werden gewertet.

Probeschießen: nicht erlaubt.

Scheibe: SPO-Regel 0.4.3.04; Achtung: Präzisionsscheibe

Klassen: Altersklasse : Einzel und Mannschaft

Seniorenklasse I : Einzel und Mannschaft

Seniorenklasse II : Einzel und Mannschaft

Kleinkalibergewehr 50 Meter

Gewehr: SPO Regel 1.40 (Kaliber .22 lfb)

Anschlagsart: sitzend oder liegend aufgelegt.

Schusszahl: insgesamt 8 Schuß.

Wertung: die besten 5 Schüsse werden gewertet.

Probeschießen: nicht erlaubt.

Scheibe: SPO Regel 0.4.3.03; 10-kreisig

Klassen: Seniorenklasse I : Einzel und Mannschaft

Seniorenklasse II : Einzel und Mannschaft

Die Kombinationswertung entfällt

5. Teilnahmeberechtigung und Wettkampfklassen

Teilnahmeberechtigt sind nur Schützinnen und Schützen, die Mitglied im Deutschen Schützenbund und in einem Verein des Gau Uhland sind und folgender Wettkampfkategorie angehören:

Alt	Altersklasse	(46-55 Jahre)	31.12.73 - 01.01.64
Sen I	Seniorenklasse I	(56-65 Jahre)	31.12.63 - 01.01.54
Sen II	Seniorenklasse II	(ab 66 Jahre)	31.12.53 und älter

6. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Schütze 15,00 EUR und wird abgebucht.

Ein Mannschaftsstartgeld wird nicht erhoben.

7. Kampfgericht/Berufungskampfgericht

**Im Bedarfsfalle bestellt die Kreissportleitung ein Kampfgericht- bzw. Berufungskampfgericht.
Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr 20,00 EUR.**

8. Meldung und Meldeschluss

ENDTERMIN zur Vorlage der Meldelisten ist der:

Samstag, **13 Juli 2019**

Meldungen an: Peter Jacobowski, Am Nordring 18/3, 72147 Nehren

Tel.: 07473/924573

Handy: 0160 95703016

E-Mail: schatzmeister.svd@gmail.com

Eine Bitte!!! Vermerkt bei der Anmeldung, wenn ein K98-Schütze bzw. ein KK-Schütze im Sitzen schießen will, damit die Stände nicht immer umgebaut werden müssen.

9. Siegerehrung

**Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 21.07.2019 gegen 18:00 Uhr im direkten Anschluss an das Schießen statt. Ehrenpreise, die an der Siegerehrung nicht abgeholt bzw. entgegengenommen werden, gehen in das Eigentum des Veranstalters direkt nach der Siegerehrung über.
Ein Rechtsanspruch besteht nach dem 21.07.2019 nicht mehr.**

10. Gesamtleitung

Claudius Jähnsch

11. Allgemeine Bestimmungen

**Rauchen und offenes Feuer ist auf jeder Art von Schützenständen strengstens untersagt.
Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO sind einzuhalten.
Jeder Schütze (Schützin) haftet für den von ihm abgegebenen Schuß. Für eventuelle Schäden, gleichgültig welcher Art, die dadurch entstehen, haftet er/sie direkt gegenüber dem Geschädigten.**

Die Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung erfolgt unmittelbar vor dem Start. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf gemäß Sportordnung durchgeführt werden.

Gebühren:

a)Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr 20,-- EUR

Änderungen der Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

gez. Eckhard Steinhilber 2.Kreisschützenmeister

